II-253 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

12.2.1964

75/A.B.

zu 64/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen Dr. Korinek
auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen,
betreffend Errichtung eines eigenen Zollamtes im Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Liezen.

-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen, betreffend Errichtung eines eigenen Zollamtes im Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Liezen, vom 22. Jänner 1964 beehre ich mich mitzuteilen:

Für die Errichtung eines neuen Zollamtes werden Amtsräume und Abfertigungsräume, insbesondere ein geeigneter Lagerraum, benötigt, der die Möglichkeit bietet, auch am Amtsplatz Abfertigungen vorzunehmen.

Für die Besetzung eines Zollamtes bedarf es nicht nur eines oder zweier Zollbeamter, sondern ausserdem muss es mit Kanzleipersonal ausgestattet werden und müssen einige Zollwachebeamte zur Beaufsichtigung des Amtsplatzes und des Lagerraumes zugeteilt werden. Für alle diese Beamten muss möglichst bald Wohnraum beschafft werden, da sonst die Trennungszulagen weitere Kosten verursachen und viele Beamte im Hinblick auf ihre derzeitigen Wohnungsverhältnisse (allfällige eigene Familienhäuser) nur schwer versetzt werden können.

Das Bundesministerium für Finanzen ist bereit, für die Errichtung einer Zolldienststelle im Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Liezen einzutreten, wenn sowohl für den Staat als auch für die örtlichen Wirtschaftskreise durch die Errichtung der Zolldienststelle Kosten erspart werden, an dieser Zolldienststelle genügend Interesse an Abfertigungen am Amtsplatz besteht und die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden können.

-.-.-.-